

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ESG POLICY




INNO INVEST

DEUTSCHES WERTPAPIERINSTITUT

VERMÖGENSVERWALTER

ROBO ADVISOR

FINTECH



Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Inhalt

1. Präambel	3
2. Leitlinie und Selbstverständnis	3
3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess	3
3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.....	3
3.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren	4
3.2.1 Grundsätze und Einschränkungen	4
3.2.2 Beachtung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den individuellen Anlagerichtlinien	5
3.2.3 Ausschlüsse für alle Anlagestrategien.....	5
4. Konformität mit der Vergütungspolitik.....	5
5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie	6
6. TRANSPARENZ ÜBER STRATEGIEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM SINNE DER EUROPÄISCHEN OFFENLEGUNGSVERORDNUNG.....	6

1. Präambel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Innovative Investment Solutions GmbH (nachfolgend genannt: Inno-Invest oder Wir) dient dazu, den Rahmen für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Aspekte einer guten Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zu bestimmen.

Die Geschäftsleitung trägt Verantwortung für die Bestimmung der zu verfolgenden Nachhaltigkeitsziele und fördert deren Verwirklichung durch die Unterstützung geeigneter Maßnahmen im Unternehmen sowie so weit wie möglich bei den angeschlossenen vertraglich gebundenen Vermittlern.

2. Leitlinie und Selbstverständnis

Die Inno-Invest definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) und auf soziale Bedingungen haben und der Förderung einer Kultur guter Unternehmensführung abträglich sein. Die Inno-Invest hat ein großes Interesse daran, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige negative Auswirkungen im Rahmen ihrer Anlageentscheidungen und Anlageempfehlungen weitestgehend zu vermeiden.

Die Inno-Invest versteht nachhaltiges Handeln daher als elementaren Bestandteil ihrer Anlagephilosophie in den von ihr verwalteten und betreuten Vermögen und damit als wesentliche Grundlage ihres eigenen wirtschaftlichen Erfolgs. Dieses auf Langfristigkeit angelegte Verständnis von Nachhaltigkeit bezieht Risiken und Chancen jeglicher Art mit ein und umfasst im Rahmen des Portfoliomanagements auch ökologische und soziale Aspekte. Denn die Kosten durch verschlechterte Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel), sozialer Unfriede (z.B. durch unfaire Arbeitsbedingungen) und schlechte Unternehmensführung (z.B. Steuer- und Bilanzbetrug, Wettbewerbsumgehung) steigen und spielen für die Bewertung von Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Nachhaltiges, unternehmerisches Handeln zur Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs und zur Förderung ökologischer und sozialer Ziele sowie einer guten Unternehmensführung sind keine Gegensätze, sondern stehen vielmehr im Gleichklang. Sie bedingen sich gegenseitig.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei der Inno-Invest von Anfang an eine bedeutende Rolle. Abgesehen davon, dass wir innerhalb des eigenen Unternehmens eine 0-Blatt-Papier Regel haben und als Robo Advisor und unserem enormen technologischen Setup sehr wenig Energie verbrauchen, berücksichtigen wir Nachhaltigkeit auch im klassischen Portfoliomanagement. So tragen wir Sorge, dass wir ökologische, soziale und Aspekte der Unternehmensführung im Alltag berücksichtigen. Die Inno-Invest übernimmt als Wertpapierinstitut somit aktiv Verantwortung und unterstützt das Ziel einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaft, um damit insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserem eigenen Unternehmen selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden im Rahmen unserer Mandatierung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu informieren. Eine treuhänderische Wahrnehmung von Aktionärsrechten durch die Inno-Invest für Kunden erfolgt hingegen nicht. Der Handlungsspielraum in Bezug auf Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung jedoch auch durch die mit den Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien klar begrenzt und zementiert. Sofern Kunden sich ausdrücklich gegen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen für Ihr Portfolio aussprechen, können nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur begrenzt vermieden werden.

3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess

3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Inno-Invest definiert Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Verwaltung und Beratung von Vermögen als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der durch uns verwalteten oder beratenen Kundenportfolien haben könnten. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern vielmehr als ein Faktor, der auf die bekannten Risikoarten (insbesondere das Marktpreis- und das Adressenausfallrisiko) einwirkt.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, welches Produkt bzw. welche Strategie vom Kunden ausgewählt wurde. Kunden können bei der Inno-Invest neben zahlreichen Strategien und Produkten explizit in drei Green-ETF-Strategien sowie in Strategien unter Anwendung der PAIs investieren. Bei den Green-ETF-Strategien handelt es sich um zwei Strategien, die gemäß Artikel 8 und um eine Strategie gemäß Artikel 9, die einer nachhaltigen Geldanlage nach aktueller Marktlage am nächsten kommen. Unter PAI sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Bei der Einbeziehung von PAIs sollen folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Treibhausgasemissionen CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen Engagement in Unternehmen, welche im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil der nicht erneuerbaren Energien Aktivitäten, welche sich negativ auf biodiversitätssensible Bereiche auswirken
- Emissionen in das Wasser
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und die OECD Guidelines für multinationale Unternehmen
- Nicht bereinigtes geschlechterspezifisches Lohngefälle Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Engagement in Bezug auf kontroverse Waffen (Minen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Darüber hinaus können auch weitere Anlagestrategien bzw. Produkte ausgewählt werden, welche sich nicht ausschließlich den ESG-Kriterienkatalog verschrieben haben und den Produkten gemäß Artikel 6 am nächsten kommen. Details dazu können der Beschreibung jeder einzelnen Strategie detailliert entnommen werden.

Die Analyse jeder neuen Anlageidee innerhalb der drei Green-ETF-Strategien erfolgt durch das Research und den Anlageausschuss der Inno-Invest in Bezug auf die der Verwaltung unterliegenden Portfolien. Im Rahmen der Anlageberatung übernimmt der Anlageberater die Funktion. Hierbei wird jede Anlageidee sorgfältig auf ihr Chance- und Risikopotential hin geprüft. Insbesondere im Rahmen der Bewertung der branchenspezifischen Ausgangslage, des regulatorischen Umfelds und gesellschaftlicher Trends findet eine Betrachtung der inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken statt. Zur Analyse von ESG-Risiken im Rahmen der Unternehmensanalyse greifen wir auf externe Daten international anerkannter ESG-Datenanbieter (z.B. siehe Anhang) zurück. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite aller Kundenportfolien erwarten wir durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken weder besonders positive noch negative Abweichungen vom allgemeinen Marktpreisrisiko.

3.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren

3.2.1 Grundsätze und Einschränkungen

Unserem Finanzsystem wird durch das Pariser Klimaschutzübereinkommen für nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle zugesprochen. Nach der UN-Agenda 2030 soll privates Kapital in nachhaltigere Investitionen umgelenkt und dadurch nachhaltiger Wandel vorangetrieben werden. In diesem Sinne stellt die Europäische Kommission drei exponierte Themengebiete Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) - **kurz ESG** - in den Vordergrund. Als Vermögensverwalter sind wir deshalb ausdrücklich angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte bei Investitionsentscheidungen einzubeziehen, und Ihnen im Rahmen des Anlageprozesses transparent zu machen, wie diese Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden können.

Der beste Weg zur Erreichung geplanter Nachhaltigkeitsziele ist es daher, Investitionskapital in Bereiche zur nachhaltigen Förderung der Wirtschaft fließen zu lassen. Grundlegend ist daher die aktuelle EU-Offenlegungsverordnung (EU SFDR) zu beachten. In der Zukunft wird auch die EU-Taxonomieverordnung spezifische Umweltkriterien in Bezug auf wirtschaftliche Tätigkeiten für Investitionen festlegen. Nach aktuellem Stand fehlt es allerdings noch oft an ausreichenden Informationen, um Anlagemöglichkeiten nach ihrem tatsächlichen Impact auf Anlageziele zu beurteilen und zu vergleichen. Im Rahmen der **GREEN ETF-STRATEGIEN** können Sie zwischen drei individuellen ETF-Strategien wählen, die gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 nach SFDR-Standard bewertet werden. Diese entsprechen zwar noch nicht zu 100% der EU-Taxonomieverordnung, stellen aber die aktuell besten Lösungen für ESG-Investments dar, die wir Ihnen als Vermögensverwalter anbieten können. Die EU SFDR hilft bei der Unterscheidung und beim Vergleich der heute verfügbaren nachhaltigen Anlagestrategien. Dabei sorgt sie für eine größere Transparenz, inwieweit Finanzprodukte ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen, in nachhaltige Anlagen investieren oder nachhaltige Anlageziele verfolgen.

Die EU SFDR verlangt von Vermögensverwaltern und Anlageberatern spezifische Offenlegungen auf Unternehmensebene in Bezug auf zwei wichtige Aspekte:

- (1) Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Auswirkungen
- (2) Darüber hinaus soll die EU SFDR den Anlegern bei der Produktauswahl helfen, indem sie Produkte in weitere Kategorien einteilt, je nachdem, inwieweit Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Diese Kategorien entsprechen den Artikeln 6, 7, 8 und 9 innerhalb der EU SFDR und sind im Folgenden zusammengefasst:

Artikel-6-Strategien integrieren ökologische, soziale und Governance-Aspekte in den Anlageentscheidungsprozess oder erklären, dass sie Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachten und die zusätzlichen Kriterien gemäß Artikel 8 oder 9 nicht erfüllen.

Artikel-7-Strategien verfolgen die Anwendung der PAI.

Artikel-8-Strategien fördern soziale und/oder ökologische Merkmale und investieren auch in nachhaltige Anlagen, jedoch ist ihr Hauptziel nicht das nachhaltige Investieren.

Artikel-9-Strategien verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel.

3.2.2 Beachtung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den individuellen Anlagerichtlinien

Die Inno-Invest kann mit ihren Kunden die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlagerichtlinien individuell vereinbaren, um nachteilige Auswirkungen im Rahmen der ESG-Investitionsentscheidungen zu verhindern. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt hierbei z.B. unter Anwendung des Ausschlussprinzips (gem. PAI – Artikel 7). Die Bewertung der für den Ausschluss relevanten Kriterien wird unter Rückgriff auf externe Daten von ESG- Datenanbietern vorgenommen.

3.2.3 Ausschlüsse für alle Anlagestrategien nach Artikel 8 und 9

Die Inno-Invest unterstützt die globalen Bemühungen um eine Ächtung bestimmter Kriegswaffen und schließt daher in den ESG-Vermögensverwaltungsstrategien und in der Anlageberatung von vornherein solche Unternehmen von der Anlage aus, die Umsätze erzielen an der Herstellung oder dem Verkauf von geächteten Waffen. Dies schließt mindestens folgende Waffenarten mit ein:

- Biologische und Chemische Waffen Streumunition
- Antipersonenminen
- Des Weiteren verfolgt die Inno-Invest in allen Strategien, die nicht explizit als ESG-Strategie ausgewiesen werden, folgende Vorgehensweisen:

Der Investitionsprozess für diese Strategien orientiert sich bei der Auswahl der Finanzinstrumente an den Nachhaltigkeitsansätzen der Produkt-Anbieter und bei Aktieninvestments an die der Einzelunternehmen. Für Anlagestrategien gemäß Artikel 6 (Nicht ESG-Strategien) handeln wir gemäß der uns selbst auferlegten Ansätze:

Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz

Vornehmliche Investitionen bei der Alternativenabwägung in diejenigen Unternehmen einer Branche, die besonders nachhaltig sind bzw. die zu den führenden Unternehmen der Branche zählen. (mind. Top 50 Prozent bzw. AAA, AA, A, BBB, BB oder Negligible, Low, Medium)

Auswahl nach dem Ausschluss-Ansatz

Vornehmlicher Ausschlussverfahren von kontroversen Firmen oder Branchen, zum Beispiel Verzicht auf Investitionen in Bereiche von Tierversuchen oder der Ausschluss von Beziehungen zu Ländern mit Menschenrechtsverstößen. Anlageentscheidungen werden auch anhand Nachhaltigkeitsaspekten getroffen, deren Impact langfristig positiven Einfluss auf die Entwicklung eines Unternehmens haben können. Zum Beispiel: Investments in Unternehmen die eine spezifische nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und Umwelt fördern können oder deren Produkte und Dienstleistungen sich positiv auf Gesellschaft und Umwelt auswirken können und dazu beitragen globale Herausforderungen zu lösen.

4. Konformität mit der Vergütungspolitik

Die in dieser Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der unternehmensinternen Organisationsrichtlinien. Die Beachtung dieser Richtlinie ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung der in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung tätigen Mitarbeiter und damit direkt wirksam im Hinblick auf deren Vergütung. Somit ist ein Einklang zwischen der Vergütungspolitik der Inno-Invest und ihrer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und –faktoren hergestellt.

5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig durch die Geschäftsleitung der Inno-Invest überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite der Inno-Invest (www.inno-invest.de) veröffentlicht.

6. TRANSPARENZ ÜBER STRATEGIEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM SINNE DER EUROPÄISCHEN OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Die Europäische Union hat es sich zum Ziel gemacht, in Sachen Umwelt, Klimaschutz, der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und bei einem Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft als Vorreiter voranzugehen.

Aktuell sind die folgenden sechs ökologischen Ziele formuliert:

- ✓ Klimaschutz
- ✓ Anpassung an den Klimawandel
- ✓ Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- ✓ Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling

- ✓ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ✓ Schutz gesunder Ökosysteme

Die drei Kriterien Environmental/Umwelt („E“), Social/Soziales („S“) und Governance/Grundsätze der Unternehmensführung („G“) sollen als Grundlage dienen, um das nachhaltige Wirtschaften von Unternehmen und Finanzprodukten (Fonds, Portfolien) beurteilen zu können. Zur Erreichung der Ziele wird auch der Finanzsektor in die Pflicht genommen, um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Des Weiteren soll Transparenz über die Nachhaltigkeit von Investments bzw. auch über nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der Investments für die Anleger entstehen.

Die europäische Rechtsgrundlage für die Schaffung von Transparenz und damit verbunden Informations- und Berichtspflichten im Finanzsektor ist die Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“. Diese trat am 10. März 2021 in Kraft. Da europäische Verordnungen grundsätzlich unmittelbar durch die EU-Mitgliedstaaten anzuwenden sind, bedürfen sie keiner Umsetzung in das jeweilige nationale Recht. Verpflichtete sind gemäß der Verordnung „Finanzmarktteilnehmer“, hierunter fallen bspw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Versicherungen sowie Kreditinstitute, Wertpapierdienstleister, welche die Portfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) anbieten und „Finanzberater“, wie bspw. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleister, die Anlageberatung erbringen. Die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater haben ab dem 10. März 2021 Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Anlageberatungstätigkeiten auf Unternehmensebene auf ihrer Website zu veröffentlichen. Ebenfalls müssen Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen, wenn sie die Nachhaltigkeitsrisiken nicht berücksichtigen und warum sie dies tun. Zudem sollen Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater im Rahmen von vorvertraglichen Informationen darüber informieren, wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden und welche Auswirkungen auf die Rendite des Finanzproduktes erwartet werden. Spätestens ab dem 30.12.2022 müssen die vorgenannten Offenlegungspflichten auch auf Ebene des Finanzproduktes erfolgen – bei Fonds bspw. über das Fondsprospekt.

Anhang

Liste der ESG-Analysedatenbanken

<https://www.msci.com/research-and-insights/esg-ratings-corporate-search-tool>

https://www.sustainalytics.com/esg-ratings?utm_term=sustainalytics%20esg%20rating&utm_campaign=Shared+-+ESG+Risk+Rating+Public+Page+-+July+2020&utm_source=adwords&utm_medium=ppc&hsa_acc=4619360780&hsa_cam=10594802130&hsa_grp=104743607957&hsa_ad=459189391085&hsa_src=g&hsa_tgt=kwd-743304834690&hsa_kw=sustainalytics%20esg%20rating&hsa_mt=e&hsa_net=adwords&hsa_ver=3&gclid=CjwKCAjwrqgSBhBbEiwAIQeqGvIEabL_5cM-mqnGmCFpWlcgMKYUzyQ_XQ0EPn2VnAdn3X9sJZbjPRoCucQQAuD_BwE